



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Rettungsdienste in Oberösterreich** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Rettungsdienste in Oberösterreich** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wurden die in Folge der Initiativprüfung vom Mai 2019 zum Rettungswesen in Oberösterreich des Landesrechnungshofes definierten **Qualitätsstandards** für die Rettungsorganisationen (Rotes Kreuz Oberösterreich, Arbeiter Samariterbund Oberösterreich) zur Sicherstellung einer qualitätvollen Versorgung mit den beiden Organisationen auch mittels einer verbindlichen **Zielvereinbarung** vereinbart?
 - a. Wenn ja: Welchen Inhalt enthält die Vereinbarung zum **Mindestpersonalstand**, zur **fachlichen Voraussetzungen für das verwendete Personal** und zur **sachlichen Mindestausstattung** der Organisationen?
2. Wurden zukünftige Entscheidungen im Bereich der Versorgungsstruktur von der Erfüllung der **definierten Qualitäts- und Bedarfskriterien** seit der im Mai 2019 erfolgten Initiativprüfung abhängig gemacht?
 - a. Wenn ja: Für welche konkreten Entscheidungen im Bereich der Versorgungsstruktur aus den Jahren 2020-2022 wurden die Kriterien herangezogen?
3. Wurden die **Budgeterfordernisse** der beiden Rettungsorganisationen vom Land OÖ und einem Sozialversicherungsträger wie im November 2019 vereinbart aufgearbeitet und eine Sachverhaltsprüfung eingeleitet?

- a. Wenn ja: Wie lauten die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
4. Hat sich das Land Oberösterreich einen Überblick über die in den Rettungsorganisationen (Rotes Kreuz Oberösterreich, Arbeiter Samariterbund Oberösterreich) eingesetzten **Qualitätsmanagementinstrumente** verschafft?
 - a. Wenn ja: Mit welchen Instrumenten wird das Qualitätsmanagement in den beiden Rettungsorganisationen (Rotes Kreuz Oberösterreich, Arbeiter Samariterbund Oberösterreich) bestimmt?
5. Haben sich die beiden Rettungsorganisationen im Zeitraum 2020, 2021 und 2022 der Gebarungsprüfung durch einen von der Landesregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer unterworfen?
 - a. Wenn ja: Wie oft wurden im Zeitraum 2020-2022 die Leistungen einer Gebarungsprüfung durch einen von der Landesregierung beauftragten Wirtschaftsprüfer unterzogen (bitte um eine jeweilige Angabe der Anzahl der Prüfungen mit dem Jahr der Prüfung nach jeweiliger Organisation getrennt)?
6. Liegen dem Land Oberösterreich Informationen über **Mängel** in bzw. **Beschwerden** über die Rettungsorganisationen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 vor?
 - a. Wenn ja: Wie viele?
7. Wurde bereits eine **Strategie** entwickelt, wie die sich verändernden Strukturen im Rettungswesen ohne Qualitätseinbußen weiterentwickelt bzw. angepasst werden sollen (abgesehen vom "Runden Tisch" zum Rettungswesen am 9.5.2019)?
 - a. Wenn ja: Welche Systembeteiligten wurden in den Gestaltungsprozess eingebunden?
 - b. Wenn ja: Wie sieht die entwickelte Strategie aus und wann soll diese umgesetzt werden, sofern sie sich noch nicht in der Umsetzung befindet?
 - c. Wenn nein: Warum wurde noch keine Strategie entwickelt?
8. Fanden weitere Treffen des "**Runden Tisches**" zum Rettungswesen nach dem 9.5.2019 statt, da dieser als "dauerhafte Dialogeinrichtung" präsentiert wurde?
 - a. Wenn ja: Wann und mit welchen Teilnehmer_innen fanden weitere "Runde Tische" zum Rettungswesen statt?
 - i. Welche Teilnehmer_innen waren jeweils als Vertreter_innen des Landes anwesend?
 - b. Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wurden beschlossen?
 - c. Wenn ja: Wann wurden die Maßnahmen umgesetzt?
 - d. Wenn nein: Warum fanden keine weiteren Treffen des "Runden Tisches" zum Rettungswesen statt?
9. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde das im Rahmen des "Runden Tisches" am 9.5.2019 formulierte Ziel "**verbesserter Einsatz der Ressourcen**"

umgesetzt (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der Maßnahmen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022)?

10. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde das im Rahmen des "Runden Tisches" am 9.5.2019 formulierte Ziel "**Verringern der Zahl nicht notwendiger Transporte**" umgesetzt (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der Maßnahmen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022)?
11. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde das im Rahmen des "Runden Tisches" am 9.5.2019 formulierte Ziel "**Weiterentwickeln notwendiger Spezialangebote**, z.B. für Transporte zwischen Spitälern" umgesetzt (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der Maßnahmen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022)?
12. Zu welchen Ergebnissen kamen die am 9.5.2019 im Rahmen des "Runden Tisches" zum Rettungswesen gemeinsam festgelegten fünf Arbeitspakete zu Qualitätsstandards für das öö. Rettungswesen, Transportaufkommen, Information und Kommunikation sowie der künftigen Nutzung digitaler Technologien?
 - a. Wurde wie am 6.10.2020 mit den beiden Rettungsorganisationen vereinbart bis November 2020 je ein **Monitoringbericht** vorgelegt?
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten die Berichte?
 - ii. Wenn ja, wurden die Berichte in einem gemeinsamen Gespräch analysiert und vereinbarte Qualitätskriterien schrittweise erweitert?
13. Wie hoch waren die Ausgaben im Landeshaushalt für das Rettungswesen (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?
 - a. Wie hoch war in den abgefragten Jahren der Rettungsbeitrag?
 - b. Wie hoch waren in den abgefragten Jahren die Ausgaben für den Notarztwagenbetrieb?
14. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Oberösterreich für den jährlichen Betrag je Einwohner zur Finanzierung des allgemeinen örtlichen Hilfs- und Rettungsdienstes (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?
15. Wurde die **Finanzierungsvereinbarung** mit den Sozialversicherungsträgern angepasst, sodass die vereinbarte Kostenaufteilung nicht mehr vom tatsächlichen Aufteilungsschlüssel zu Lasten der öö. Gemeinden und des Landes abweicht?
 - a. Wenn ja: Durch welche konkrete Änderungen wurde die Finanzierungsvereinbarung angepasst?
 - b. Wenn ja: Bestehen weiterhin Mehrausgaben bei den Finanzierungspartnern?
 - c. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Wenn nein: Wie hoch waren die Mehrausgaben in den Jahren 2019-2022 bei den Finanzierungspartnern (bitte um eine jeweils getrennte Aufschlüsselung der Mehrausgaben pro Jahr und Finanzierungspartner)?

16. Wie viele **Stützpunkte mit notärztlicher Versorgung** gibt es in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung nach Standorten für die Jahre 2019-2022)?
- a. Liegen der Abteilung Gesundheit schriftliche Unterlagen bzw. Vereinbarungen für die Gestaltung der Stützpunkte mit notärztlicher Versorgung vor?
 - i. Wenn ja: Welche Punkte beinhalten die Vereinbarungen?
 - b. Liegt der Abteilung Gesundheit bereits eine Evaluierung inkl. der Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Pilotprojektes vor, in dem die Rettungsorganisationen die Notärzte direkt beschäftigen?
17. Wie hoch waren die **Gesamtausgaben für das NEF-System** in den Jahren 2019-2022 (bitte um eine jeweils getrennte Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)?
18. Wurde der von der Abteilung Gesundheit erarbeitete Vorschlag zur Abrechnung nach Einwohnerzahl in Bezug auf die Beitragsleistung durch die Gemeinden für die Kosten der Notfallsanitäter mit Vertreter_innen der öö. Gemeinden abgestimmt?
19. Welche Ergebnisse brachte das **Monitoring** der Oö Gesundheitsholding GmbH über die tatsächlich geleisteten Notarztdienste hervor?
- a. Wurde die Vereinbarung zur Besetzung der Notarztdienste an den Standorten Bad Ischl, Gmunden und Rohrbach mit einer Rettungsorganisation von der vertraglich verpflichteten Organisation eingehalten?
 - b. Wurden die auf Basis der Erfahrungen des Pilotprojektes bestimmte Zahl der im Jahresdurchschnitt zu erbringenden Dienste je Standort von der verpflichteten Organisation eingehalten?
 - i. Wenn nein, an welchem Standort konnten wie viele Dienste nicht besetzt werden?
20. Wurden die Leistungsvereinbarungen der **Flugrettung** angepasst?
- a. Wenn ja: Ist nun der darin der von der Rettungsorganisation zu leistende Eigenmittelanteil festgehalten?
 - b. Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Beteiligung der Sozialversicherungsträger (bitte um eine jeweils getrennte Aufschlüsselung für die Jahre 2019-2022)?
 - i. Werden nach wie vor Leistungen von privaten Versicherungen einbezogen?
 1. Wenn ja: Wie hoch waren die Anteile der Leistungen von privaten Versicherungen (bitte um eine jeweils getrennte Aufschlüsselung für die Jahre 2019-2022)?
21. Konnte die im Zeitpunkt der Folgeprüfung des Landesrechnungshofes noch offene Frage, ob geänderte Rahmenbedingungen eine **Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Flugrettungsorganisation** bedingen, geklärt werden?

- a. Wenn ja: Zu welchem Ergebnis kamen das Land OÖ und die Flugrettungsorganisation?
22. Fanden seit der Folgeprüfung des Landesrechnungshofes weitere Gespräche des Landes OÖ mit dem Sozialversicherungsträger zur Anpassung der **Abgangsfinanzierung**, insbes. der Berücksichtigung der Kostenersätze von Versicherungen seit dem Gespräch am 22.11.2019, bei dem kein Einvernehmen erzielt wurde, statt?
23. Wie lange beträgt in Oberösterreich die durchschnittliche **Eintreffzeit** des Rettungsdienstes des Arbeiter Samariterbundes in Oberösterreich ab einem abgesetzten Notruf bis zur Behandlung vor Ort (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?
24. Wie lange beträgt in Oberösterreich die durchschnittliche **Eintreffzeit** des Rettungsdienstes des Roten Kreuzes in Oberösterreich ab einem abgesetzten Notruf bis zur Behandlung vor Ort (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung nach Bezirk, die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?
25. Wurde durch die Rettungsorganisationen, deren Verträge mit den oberösterreichischen Gemeinden von der oberösterreichischen Landesregierung genehmigt wurden, der vertragliche **Leistungsumfang** vertragskonform erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Betrachtung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022)?
- a. Wenn nein: In welchen Bereichen wurden die vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht?
- b. Wenn nein: Wurde im Vertragszeitraum auf Grund nicht erbrachter Leistungen der vereinbarte Preis reduziert?
26. Wie viele Einsätze der **Notfallrettung** wurden im Zeitraum 2017-2022 durch die zentrale Landesleitstelle pro Jahr an das Rote Kreuz Oberösterreich vergeben?
- a. An Rettungswagen
- b. An Krankentransportwagen
- c. An Notarzteeinsatzfahrzeuge
27. Wie viele Einsätze der **Notfallrettung** wurden im Zeitraum 2017-2022 durch die zentrale Landesleitstelle pro Jahr an den Arbeiter Samariterbund Oberösterreich vergeben?
- a. An Rettungswagen
- b. An Krankentransportwagen
- c. An Notarzteeinsatzfahrzeuge
28. Wie viele Einsätze des **qualifizierten Krankentransports** wurden im Zeitraum 2017-2022 durch die zentrale Landesleitstelle pro Jahr an das Rote Kreuz Oberösterreich vergeben?
- a. An Rettungswagen
- b. An Krankentransportwagen

29. Wie viele Einsätze des **qualifizierten Krankentransports** wurden im Leistungszeitraum 2017-2022 durch die zentrale Landesleitstelle pro Jahr an den Arbeiter Samariterbund Oberösterreich vergeben?
- An Rettungswagen
 - An Krankentransportwagen
30. Über wie viele **Rettungswagen** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
31. Über wie viele **Krankentransportwagen** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
32. Über wie viele **Notarzteinsatzfahrzeuge** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
33. Über wie viele **ehrenamtliche Rettungssanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
34. Über wie viele **hauptberufliche Rettungssanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
35. Über wie viele **ehrenamtliche Notfallsanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
36. Über wie viele **hauptberufliche Notfallsanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?

37. Über wie viele **Zivildienstler mit der Qualifikation Notfallsanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
38. Über wie viele **Zivildienstler mit der Qualifikation Rettungssanitäter** im Zeitraum 2017-2022 jeweils zum Stichtag 1. September verfügten das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022 an absoluter Zahl an Fahrzeugen im- und außer Dienst, jeweils getrennt aufgelistet für das Rote Kreuz Oberösterreich und den Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich)?
39. Wie viele Vorhaltestunden von **mit Personal** (2 Personen oder mehr) besetzten Rettungswagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich insgesamt im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022, getrennt nach den einzelnen Jahren jeweils für das Rote Kreuz und den Arbeiter Samariterbund)?
40. Wie viele Vorhaltestunden von mit **hauptberuflichem** Personal (2 Personen oder mehr) besetzten Rettungswagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
41. Wie viele Vorhaltestunden von mit **freiwilligem** Personal (2 Personen oder mehr) besetzten Rettungswagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
42. Wie viele Vorhaltestunden von mit **gemischtem** Personal (1 Hauptberuflicher Mitarbeiter + 1 Zivildienstler oder mehr) besetzten Rettungswagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für die Jahre 2017-2022)?
43. Wie viele Vorhaltestunden von mit mindestens einem **Notfallsanitäter** besetzten Rettungswagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
44. Wie viele Vorhaltestunden von Rettungswagen die "nur" mit **Rettungssanitätern** besetzt waren haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund im Zeitraum 2017-2022 insgesamt erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
45. Wie viele Vorhaltestunden von **mit Personal** (2 Personen oder mehr) besetzten Krankentransportwagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um

eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?

46. Wie viele Vorhaltestunden von mit **freiwilligem Personal** (2 Personen oder mehr) besetzten Krankentransportwagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
47. Wie viele Vorhaltestunden von mit **hauptberuflichem Personal** (2 Personen oder mehr) besetzten Krankentransportwagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
48. Wie viele Vorhaltestunden von mit **gemischtem Personal** (1 Hauptberuflicher Mitarbeiter + 1 Zivildienstler oder mehr) besetzten Krankentransportwagen haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund in Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 erbracht (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
49. Welche Gesamtvergütung in EUR haben das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 (bitte um eine jeweils getrennte Auflistung für die Jahre 2017-2022) erhalten?
 - a. Wie hoch war der Anteil der Sozialversicherungen in EUR an der Gesamtvergütung die das Rote Kreuz Oberösterreich und der Arbeiter Samariterbund Oberösterreich erhalten haben?
50. Wurde die **Verpflichtung** des Roten Kreuzes Oberösterreich sowie des Arbeiter Samariterbundes Oberösterreich mit der zentralen Landesleitstelle zusammenzuarbeiten und auf deren Anordnung die Hilfeleistung gegenüber jedermann umgehend zu erbringen, durch die beiden Organisationen im Zeitraum 2017-2022 in vollem Umfang erfüllt?
 - a. Wenn nein: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2017-2022 der Anordnung einer Hilfeleistung (Übernahme eines Einsatzes) durch Einsatzmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen) von der jeweiligen Organisation nicht Folge geleistet?
51. Befinden sich in allen eingesetzten Rettungswagen der beiden anerkannten Rettungsorganisationen standardmäßig **Herz-Kreislauf Monitore mit EKG-Funktion**?
 - a. Wenn nein: In welchen Fahrzeugen einer Organisation befinden sich keine EKG Geräte?
52. Wurde eine **Frist** von der Alarmierung bis zum Ausrücken eines Rettungswagens in der Notfallrettung mit der jeweiligen Organisation vertraglich vereinbart?
 - a. Wenn ja: Welche Dauer der Frist in Sekunden wurde mit der jeweiligen Organisation vereinbart?
 - b. Wenn ja: Wie lange war die Dauer der Frist von der Alarmierung bis zum Ausrücken eines Rettungswagens (alle RTW Alarmierungen) in der Notfallrettung Median in Sekunden (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?

- c. Wenn ja: Wie lange war die Dauer der Frist von der Alarmierung bis zum Ausrücken eines Rettungswagens in der Notfallrettung in Sekunden in 90% der Alarmierung (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
 - d. Wenn ja: In wie viel Prozent aller Alarmierungen eines Rettungswagens in der Notfallrettung konnte die Frist von der Alarmierung bis zum Ausrücken auf Grund fehlender Statusmeldungen nicht berechnet werden (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der beiden Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
53. Wurden mit den beiden Organisationen **Vertragsstrafen** (Pönale) vereinbart?
- a. Wenn ja: Für welche Vertragsverstöße wurden Vertragsstrafen vereinbart?
 - b. Wenn ja: Wurden Vertragsverstöße im Vertragszeitraum festgestellt?
 - c. Wenn ja: In welcher Höhe wurden Vertragsstrafen im Zeitraum 2017-2022 durch den Auftragnehmer bezahlt (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung für beide Organisationen für die Jahre 2017-2022)?
54. Welche Höhe hatte der **Finanzierungsbeitrag** aller Gemeinden Oberösterreichs jeweils im Zeitraum 2017-2022 (bitte um eine jeweils gesonderte Auflistung der Beiträge an die jeweilige Organisation für die Jahre 2017-2022)?
55. Wurden durch das Land Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 **Sachzuwendungen** an die beiden Rettungsorganisationen gewährt?
- a. Wenn ja: Welche Organisation hat in diesem Zeitraum Sachzuwendungen erhalten?
 - b. Wenn ja: Um welche Art von Zuwendung hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - c. Wenn ja: Welche Nutzungsdauer (Zeitraum von - bis) wurde für die jeweilige Zuwendung vereinbart?
56. Wurden durch das Land Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 **Geldzuwendungen** an die beiden Rettungsorganisationen gewährt?
- a. Wenn ja: Welche Organisation hat in diesem Zeitraum Geldzuwendungen erhalten?
 - b. Wenn ja: Für welchen Zweck waren die Zuwendungen jeweils vorgesehen?
 - c. Wenn ja: Wie hoch war der Betrag in EUR für jede Geldzuwendung und in welchem Jahr wurde die jeweilige Zuwendung ausbezahlt?
57. Wurden durch das Land Oberösterreich im Zeitraum 2017-2022 Geldzuwendungen an andere geeignete Einrichtungen oder Unternehmen, die mit der Durchführung von Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes betraut sind, gewährt?
- a. Wenn ja: Welche Einrichtungen oder Unternehmen haben in diesem Zeitraum Geldzuwendungen erhalten?
 - b. Wenn ja: Für welchen Zweck waren Zuwendungen jeweils vorgesehen?

- c. Wenn ja: Wie hoch war der Betrag in EUR für jede Geldzuwendung und in welchem Jahr wurde die jeweilige Zuwendung ausbezahlt?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a horizontal line extending to the right.A handwritten signature that appears to read 'J. Bauer' in a cursive script.



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17107
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-660015/90-2022-Kü/Re

28. November 2022

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer an Frau LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander betreffend Rettungsdienste in Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Rettungsdienste in Oberösterreich vom 28. September 2022 darf ich eingangs festhalten, dass wir in Oberösterreich täglich daran arbeiten, dass die Menschen eine starke und vor allem abgesicherte Gesundheitsversorgung an ihrer Seite haben. Die Rettung soll in jenen Fällen da sein, wenn man sie braucht und aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Versorgung in diesem Bereich weiter zu stärken.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bei der Pandemiebewältigung - wie Sie wissen - insbesondere auch im Gesundheitsbereich in den vergangenen Monaten und Jahren oftmals an unsere Grenzen gestoßen sind. Dennoch kann gesagt werden, dass wir die Corona-Pandemie bis zum jetzigen Zeitpunkt gemeinsam bestmöglich gemeistert haben und gerade das oberösterreichische Rettungswesen hat dazu einen wesentlichen Anteil beigetragen.

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at
www.christine-haberlander.at



Die Umsetzung des Landesrechnungshofberichtes von 2019 zum Rettungswesen in OÖ wurde, sobald es die Pandemiebewältigung wieder erlaubte, umgehend aufgenommen.

Der 4. Runde Tisch zum Thema Rettungs- und Krankentransporte hat gerade erst am 25. Oktober 2022 auf Expertenebene stattgefunden. Dort wurden einige Verbesserungsvorschläge diskutiert, auf welche ich in der Anfragebeantwortung zurückkommen werde.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit, den in Oberösterreich anerkannten Rettungsorganisationen, dem Roten Kreuz OÖ und dem Arbeiter-Samariter-Bund, dass diese trotz der hohen Anforderungen die Informationen zur Beantwortung dieser Anfrage erhoben haben und zur Verfügung stellen konnten.

Zu Ihrer Anfrage betreffend Rettungsdienste in Oberösterreich darf ich Ihnen nun nachstehende Informationen übermitteln:

Zu den Fragen 1) und 1a):

Die Festlegung von definierten Qualitätsstandards wurde im Rahmen der Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofs als Empfehlung angeführt. Bereits im Herbst 2019 wurde seitens der Abteilung Gesundheit mit den in Oberösterreich für das bodengebundene Rettungswesen anerkannten Rettungsorganisationen, dem Arbeiter-Samariter-Bund OÖ und dem Roten Kreuz OÖ die Arbeit aufgenommen und bezogen auf die Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofs vereinbart, mittels Zielvereinbarungen künftig Qualitätssicherungsmaßnahmen in den drei Dimensionen - Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität - zu definieren.

Nachdem mit März 2020 die Pandemie ausgebrochen ist und sowohl die Abteilung Gesundheit, als auch die beiden Rettungsorganisationen wesentlich mit der Pandemiebekämpfung befasst waren, wurden die Arbeiten an dieser LRH-Empfehlung mit 2022 wieder aufgenommen.

Zu den Fragen 2) und 2a):

In einem ersten Schritt wurden bereits Kriterien für die Beurteilung von Dienststellenneubauten der Dienststellen des Roten Kreuz OÖ in Riedersbach, Hartkirchen, Liebenau, Pregarten, Kirchdorf, Linz-Süd, Grein, Schwertberg, St. Georgen an der Gusen, Ried im Innkreis, Aigen im Mühlkreis, Engelhartzell, Sierning und Walding sowie für die Dienststelle des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ in Linz-Bindermichl zur Anwendung gebracht.

Zu den Fragen 3) und 3a)

Für die Berechnung des Rettungsbeitrags wird dem Land OÖ jährlich ein Budget für die Sparte Rettungsdienst (beide als Verein organisierte Organisationen verfügen über mehrere Sparten, wie z.B. den Katastrophenhilfsdienst, Soziale Dienste, ...) vorgelegt. Da die Kosten des Rettungs- und Krankentransportdienstes rund zur Hälfte durch die Sozialversicherung erbracht werden, wurde bis 2019 das übermittelte Budget jeweils eigenständig durch das Land OÖ und durch die Sozialversicherung beurteilt.

Um den Einsatz der öffentlichen Mittel wirklich konkret plausibilisieren zu können und sich auch manchmal ähnliche Fragestellungen ergeben, wird seither das vorgelegte Budget gemeinsam beraten und offen gebliebene Fragestellungen an die jeweilige Rettungsorganisation übermittelt.

Daher möchte ich festhalten, dass es dabei nicht um eine Sachverhaltsprüfung, sondern um eine Konkretisierung des vorgelegten Budgetantrags geht.

Zu Frage 4):

Im Zuge der Arbeiten an den Qualitätssicherungs-Zielvereinbarungen wurden dem Land OÖ einzelne Qualitätssicherungsinstrumente durch die Organisationen vorgestellt.

Zu Frage 4a):

Der Leitstellenverbund des Roten Kreuz OÖ ist ISO zertifiziert. Da das Bundeskanzleramt das Rote Kreuz OÖ als kritische Infrastruktur eingestuft hat, erfolgt aktuell die Umsetzung des NISG und die damit einhergehende Zertifizierung ÖN ISO 9001.

Die Leitstelle des Arbeiter-Samariter-Bund OÖ ist ebenfalls als kritische Infrastruktur eingestuft und unterliegt dem NISG.

Sowohl das Rote Kreuz OÖ, als auch der Arbeiter-Samariter-Bund OÖ, verfügen zur Steuerung über umfangreiche Kennzahlensysteme. Einschlägige Normen und Gesetze, wie z.B. das Medizinproduktegesetz werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

Zu den Fragen 5) und 5a):

Beide Organisationen beauftragen aufgrund der rechtlichen Vorgaben eigenständig einen Wirtschaftsprüfer. Für die Sparte Rettungswesen liegt jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Testat) vor.

Zu den Fragen 6) und 6a):

Wenn eine Beschwerde beim Land OÖ einlangt, wird diese intern geprüft und immer an die jeweilige Rettungsorganisation bzw. an die jeweiligen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System zur Prüfung und anschließenden Übermittlung einer Stellungnahme weitergeleitet. Dem Land OÖ liegen jedoch nur vereinzelt Beschwerden vor und es ist keine Häufung erkennbar.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass Beschwerden und Anfragen von den Rettungsorganisationen selbstständig beantwortet und an das Land OÖ rückgemeldet werden.

Zu den Fragen 7), 7a), 7b) und 7c):

Die Sicherstellung des Rettungswesens in guter Qualität ist ein permanenter Prozess, der vom Land OÖ in Zusammenarbeit mit den beauftragten Organisationen und Systempartnerinnen und Systempartnern (Krankenanstalten, Ärztekammer, Sozialversicherung, ...) stets wahrgenommen wird.

Zu den Fragen 8), 8a) und 8a i):

Während der Pandemie erfolgte die Zusammenarbeit grundsätzlich stabsmäßig und entsprechend der Lageentwicklung. Zusätzlich fanden Arbeitsgespräche zu verschiedenen Themen statt. Ein weiterer Runder Tisch wurde am 25. Oktober 2022 abgehalten.

Beim Runden Tisch am 25. Oktober 2022 waren neben den Systempartnerinnen und Systempartnern (ÖGK, Ärztekammer, Rotes Kreuz OÖ, Arbeiter-Samariter-Bund OÖ, oö. Ordensspitäler, Oö. Gesundheitsholding) seitens des Landes OÖ die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsressorts anwesend.

Zu Frage 8b):

Die Zielsetzung des 4. Runden Tisches war, gemeinsam mit den Systempartnerinnen und Systempartnern im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte die steigenden Einsatzzahlen betreffend eine qualitative Verbesserung und Lösungsfindung herbeizuführen.

Dazu wurde die Ausgangslage gemeinsam analysiert und es wurden entsprechende Lösungsansätze beraten.

Im Mittelpunkt dabei steht immer die jeweilige Patientin/der jeweilige Patient, für die/den letztendlich das adäquate Transportmittel zur Verfügung gestellt werden soll, welches auch tatsächlich benötigt wird.

Im Zuge der Beratungen wurden einige Lösungsansätze besprochen, wie zum Beispiel für die Reduktion des Transportvolumens (z.B. Indikationskatalog für Krankentransporte, Kooperation mit Taxi-Unternehmen, Prüfung der Transportanordnungen und digitale Transportscheine); Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung (ev. österreichweite Kampagne; bzw. jeder in seinem Bereich)

Zur Verbesserung der Qualitätssicherung werden für das Jahr 2023 qualitative und quantitative Kriterien zur Umsetzung vereinbart.

Zu Frage 9):

Der Einsatz der Ressourcen war in den letzten Jahren und Monaten stark durch die Pandemie geprägt.

Mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 wurde jedoch ein neues Instrument für eine niederschwellige, alternative Beauskunftung für Gesundheitsfragen etabliert.

Zu Frage 10):

Der Runde Tisch vom 25. Oktober 2022 hat sich diesem Thema gewidmet und die konkreten Maßnahmen sind unter Punkt 8b) angeführt.

Zu Frage 11):

Seitens der beiden Rettungsorganisationen wurde eine Leitlinie für spezielle Intensiv-interhospitaltransporte entwickelt.

Zu den Fragen 12) und 12a):

Aufgrund der pandemischen Situation seit dem 1. Quartal 2020 und der damit einhergehenden starken Belastung des Gesundheitssystems und insbesondere des Rettungssystems wurde seitens der beiden Rettungsorganisationen noch kein Bericht vorgelegt. Wie aber bereits unter Punkt 8), 8a) und 8a i) angeführt, erfolgte stets ein stabsmäßiger Austausch über die Lageentwicklung und besondere Erfordernisse im Rettungswesen.

Zu den Fragen 13), 13a) und 13b):

Anbei eine Aufstellung der Ausgaben im Landeshaushalt für das Rettungswesen, der Höhe des Rettungsbeitrages und der Ausgaben für den Notarztwagenbetrieb (Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Okt. 2022)
Landeshaushalt EH VSt. 1/530 ...	18.303.144,21	17.940.210,92	18.665.113,51	19.571.493,27	20.393.795,27	16.039.313,97 (nur Ges)
Rettungsbeitrag VSt. 1/530108/7660/000	11.875.180,62	12.240.636,76	12.616.916,00	13.042.108,00	13.343.008,00	13.716.120,00
Beiträge zum Notarztwagenbetrieb VSt. 1/530105/7670/001 (bis 2018) VSt. 1/530104/7670/000 (ab 2019)	2.141.456,43	2.185.083,11	2.929.328,11	1.651.920,06	2.776.285,63	1.546.910,55

Zu Frage 14):

Anbei eine Aufstellung der Ausgaben des Landes OÖ für den jährlichen Betrag je Einwohnerin bzw. Einwohner zur Finanzierung des allgemeinen örtlichen Hilfs- und Rettungsdienstes (Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022):

2017	2018	2019	2020	2021	2022
€ 8,19	€ 8,36	€ 8,57	€ 8,81	€ 8,96	€ 9,17

Zu den Fragen 15), 15a), 15b), 15c) und 15d):

Seitens des Landes OÖ wurde die Forderung gegenüber der ÖGK am 02. Dezember 2019 erhoben, jedoch erfolgte seitens der Sozialversicherung mit dem Hinweis auf die Strukturreform noch keine Festlegung zur weiteren Vorgehensweise.

Zu Frage 16):

Eingangs möchte ich festhalten, dass es in den Jahren 2019-2022 keine Veränderungen in den NAD-Stützpunkten gegeben hat.

Das Rote Kreuz OÖ verfügt über 17 eigene Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)-Standorte und 2 Notarzthubschrauber (NAH)-Standorte (in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC).

Weiterhin werden 1 NEF (Arbeiter-Samariter-Bund OÖ) und 1 NAH (HeliMed Austria) über den zentralen Leitstellenverbund (ZLV) des Roten Kreuz OÖ disponiert.

Zusätzlich wird am Standort der Voestalpine AG in Linz ein Notarztwagen (NAW) vorgehalten, welcher primär für die Versorgung des eigenen Areals zuständig ist, jedoch anlassbezogen im Wege des ZLV im Nahbereich des Werksgeländes disponierbar ist.

Anbei eine Auflistung der NAD-Stützpunkte in Oberösterreich:

Stützpunkt	Typ	Standort
NAD Braunau	NEF	A.ö. Krankenhaus St. Josef Braunau, Ringstraße 60, 5280 Braunau
NAD Eferding	NEF	Rotes Kreuz Eferding, Vor dem Linzer Tor 10, 4070 Eferding
NAD Freistadt	NEF	Klinikum Freistadt, Krankenhausstraße 1, 4240 Freistadt
NAD Gmunden	NEF	Salzkammergut Klinikum Gmunden, Miller-von-Aichholz-Str. 49, 4810 Gmunden
NAD Bad Ischl	NEF	Salzkammergut Klinikum Bad Ischl, Doktor-Mayer-Str. 8-10, 4820 Bad Ischl
NAD Grieskirchen	NEF	Klinikum Wels-Grieskirchen, Wagleithnerstraße 27, 4710 Grieskirchen
NAD Kirchdorf	NEF	Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Hausmanning Str. 8, 4560 Kirchdorf an der Krems
NAD Linz-Land	NEF	Rotes Kreuz Linz-Land, NAD Linz-Land, Traunuferstraße 9a, 4052 Ansfelden
NAD Linz-Stadt	NEF	Kepler Universitätsklinikum, MedCampus III, Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
NAD Perg	NEF	Rotes Kreuz Perg, Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
NAD Ried	NEF	Barmherzige Schwestern, Krankenhaus Ried, Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis
NAD Rohrbach	NEF	Klinikum Rohrbach, Krankenhausstraße 1, 4150 Rohrbach
NAD Schärding	NEF	Klinikum Schärding, Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding
NAD Steyr	NEF	Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Sierninger Str. 170, 4400 Steyr, Haus 1
NAD Urfahr	NEF	Rotes Kreuz Urfahr, NAD Zwettl, Oberneukirchner Str. 2, 4180 Zwettl an der Rodl

NAD Vöcklabruck	NEF	Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck, Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
NAD Wels	NEF	Klinikum Wels-Grieskirchen, Grieskirchner Str. 42, 4600 Wels
NAD C10	NAH	Linz Airport, Flughafenstr. 1, 4063 Hörsching
NAD CE3	NAH	Luftrettungsstation Suben, Etzelshofen 60, 4975 Suben
NAD M3	NAH	Flugplatz Scharnstein, Mayrhofstraße 1, 4644 Scharnstein
NAD ASB	NEF	ASBOÖ, alternierend: AUVA Unfallkrankenhaus Linz bzw. BHS/BHB Linz
NAD VOEST	NAW	Betriebsrettung Voestalpine, voestalpine Straße 3, 4030 Linz

Zu Frage 16) und 16a):

Es liegen Verträge vor, welche primär die Beistellung von Notärztinnen und Notärzten durch die Krankenanstalten und die Aus- und Weiterbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter regeln.

Zu Frage 16b):

Das Pilotprojekt, in dem die Rettungsorganisationen die Notärztinnen und Notärzte direkt beschäftigen, wurde 2019 in den Regelbetrieb übergeführt. Die finanziellen Auswirkungen sind bekannt. Die Beurteilung der Maßnahme erfolgt laufend und der Einsatz erfolgt lageabhängig im Ausmaß des erforderlichen Personalbedarfs.

Anbei eine Auflistung der IST-Kosten im jeweiligen Krankenhaus:

KH	2019	2020	2021	Summe
Bad Ischl	€ 93.000,00	€ 73.950,00	€ 50.318,75	€ 217.268,75
Gmunden	€ 46.500,00	€ 24.300,00	€ 12.600,00	€ 83.400,00
Rohrbach	€ 63.586,75	€ 37.450,00	€ 33.162,50	€ 134.199,25
Summe	€ 203.086,75	€ 135.700,00	€ 96.081,25	€ 434.868,00

Bei der oben eingefügten Auflistung handelt es sich aber nicht um die Zahlen im entsprechenden Jahr, da meist das 3. und 4. Quartal erst im Folgejahr abgerechnet wurde.

Zudem sind die Dienste teilweise länger oder kürzer als 12 Stunden gewesen. Daher sind nicht nur die ganzen Dienst-Honorare in der Höhe von € 1.200,00 oder € 1.350,00 ausbezahlt worden. Somit muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Dienste nicht mit dem ausbezahlten Betrag 1:1 vergleichbar ist.

Zu Frage 17):

Anbei eine Aufstellung der Gesamtausgaben für das NEF-System in den Jahren 2018-2021:

2018	€ 18.259.418,36
2019	€ 18.988.975,61
2020	€ 19.539.701,55
2021	Abrechnung noch nicht abgeschlossen

Die oben angeführten Zahlen setzen sich aus den Finanzierungsleistungen der Abteilung Gesundheit und des Oö. Gesundheitsfonds zusammen.

Zu Frage 18):

Es gibt bereits Vorschläge im Bereich der Finanzierung des Notarztwesens in Anlehnung an die LRH-Initiativprüfung. Es wird an einer Vereinfachung des Finanzierungsprozesses gearbeitet, der den Bereich der Kostenvorschreibung der Notfallsanitäter umfasst. Die konkreten Vorschläge werden noch abschließend beraten.

Zu den Fragen 19), 19a) und 19b):

Zuerst möchte ich festhalten, dass sich das System im Regelbetrieb bewährt hat und die Besetzbarkeit des NEF erleichtert. So konnten in den letzten 3 Jahren beispielsweise über 320 Dienste durch die Rettungsorganisation besetzt werden. Ich möchte auch festhalten, dass bisher alle Dienste besetzt werden konnten.

Zu Frage 20) und 20a):

Der Eigenanteil ist auch jetzt schon Inhalt des Vertrages und wurde so auch vom Oö. Landtag beschlossen.

Zu Frage 20b):

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es sich bei Punkt 20b) um Daten von anderen Institutionen handelt und diese an dortiger Stelle abzufragen sind.

Zu den Fragen 21) und 21a):

Zuerst möchte ich festhalten, dass die Rahmenbedingungen geklärt sind und auch eine aufrechte Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Die Abteilung Gesundheit teilt bezüglich der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem Christophorus Flugrettungsverein, beschlossen durch den Landtag am 26. Jänner 2012 (Beilage 542/2012, XXVII. GP), mit, dass aufgrund der Aktenlage keine Änderung des Prozentsatzes von 90 auf 80 im Punkt 3.6 der Vereinbarung (Subbeilage 1 zu Beilage 542/2012) erforderlich ist.

Zu Frage 22):

Aufgrund der Neuorganisation der ÖGK, verbunden mit anderen Zuständigkeiten und Entscheidungsträgern in der Sozialversicherung, konnte noch keine neue Finanzierungsvereinbarung erreicht werden. Mit den Ansprechpartnern der Oö. ÖGK wurde die gegenwärtige Finanzierungsvereinbarung analysiert bzw. erste Lösungsansätze seitens des Landes OÖ angeboten, die zu einer Änderung führen könnten. Eine Einigung konnte jedoch noch nicht erzielt werden.

Zu Frage 23):

In Oberösterreich orientieren wir uns an der international anerkannten Hilfsfrist von unter 15 Minuten. Das ist die Zeit zwischen dem Eingehen einer Notrufmeldung in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Ort des Geschehens.

Zielwert ist, dass bei 95 % aller Einsätze diese anerkannte Hilfsfrist eingehalten wird und man unter 15 Minuten ab Alarmierung bzw. Anrufeingang am Ort des Geschehens eintrifft, sofern der Einsatzort über das öffentliche Straßenverkehrsnetz erreichbar ist. (cave: nicht bei der Patientin/nicht beim Patienten).

Unten anstehend finden Sie die durchschnittliche Eintreffzeit des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ:

Jahr/Gruppe/ Mittelwert	Samariterbund OÖ
2017	11min 23sec
2018	11min 22sec
2019	10min 44sec
2020	10min 12sec
2021	09min 28sec
2022 (unvollständig)	09min 08sec

Zu Frage 24):

Angelehnt an die gängige Definition der international anerkannten Hilfsfrist, welche bereits unter Punkt 23) erläutert wurde, ergibt sich für das Rote Kreuz OÖ eine durchschnittliche Eintreffzeit von 11,62 Minuten ab Anrufeingang bzw. 8,45 Minuten ab Alarmierung des Rettungsmittels.

Berücksichtigt wurden hier rund 96 % der Fälle im Beobachtungszeitraum von 2017 bis 2022. Für das Jahr 2022 wurden die ersten beiden Quartale berücksichtigt.

Untenstehend finden Sie die durchschnittliche Eintreffzeit des Roten Kreuz OÖ:

	MW Anruf_EO (min)	MW Alarm_EO (min)
BST Braunau	12,27	8,96
2017	12,08	8,90
2018	11,92	8,96
2019	12,11	8,86
2020	12,52	9,02
2021	12,65	9,13
2022	12,32	8,83
BST Eferding	11,98	8,60
2017	11,07	7,15
2018	10,65	7,03
2019	12,64	9,30
2020	13,04	9,59
2021	11,90	8,86
2022	12,16	9,13
BST Freistadt	12,51	9,38
2017	12,31	9,31
2018	12,46	9,30
2019	12,11	9,10
2020	13,20	9,76
2021	12,79	9,66
2022	12,17	9,15
BST Gmunden	12,03	9,00
2017	9,65	8,37
2018	12,19	8,71
2019	12,24	8,76
2020	12,92	9,30
2021	12,67	9,35
2022	12,78	9,59
BST Grieskirchen	12,70	9,51
2017	11,70	8,83
2018	11,68	8,67
2019	11,95	8,93
2020	14,07	10,34
2021	13,35	10,08
2022	13,02	9,94
BST Kirchdorf	12,70	9,24
2017	11,98	7,90
2018	12,14	8,14
2019	12,58	9,26
2020	13,24	9,86
2021	13,11	9,98
2022	12,84	9,71
BST Linz-Land	11,23	8,07

2017	10,81	7,72
2018	10,87	7,85
2019	11,21	8,09
2020	11,56	8,30
2021	11,48	8,23
2022	11,51	8,24
BST Linz-Stadt	10,18	6,80
2017	9,56	6,38
2018	9,73	6,61
2019	9,96	6,65
2020	10,63	7,07
2021	10,69	7,22
2022	10,61	6,95
BST Perg	11,73	9,26
2017	9,33	8,58
2018	10,05	8,64
2019	12,42	9,48
2020	13,04	9,77
2021	12,52	9,49
2022	12,31	9,35
BST Ried	13,22	10,07
2017	13,07	10,11
2018	13,11	10,15
2019	12,91	9,77
2020	13,61	10,13
2021	13,35	10,21
2022	13,29	10,09
BST Rohrbach	11,53	8,60
2017	10,39	7,83
2018	10,24	7,87
2019	10,54	7,85
2020	12,88	9,46
2021	12,55	9,32
2022	12,41	9,16
BST Schärding	12,88	9,77
2017	12,23	9,31
2018	12,35	9,42
2019	12,84	9,78
2020	13,30	9,84
2021	13,49	10,41
2022	13,12	9,81
BST Steyr-Land	11,04	8,15
2017	10,53	7,90
2018	10,59	8,01
2019	10,78	7,89
2020	11,59	8,40
2021	11,24	8,27

2022	11,52	8,43
BST Steyr-Stadt	10,82	7,81
2017	10,38	7,72
2018	10,32	7,75
2019	10,93	7,82
2020	11,53	8,08
2021	11,02	7,88
2022	10,76	7,60
BST Urfahr-Umg.	11,81	8,82
2017	11,99	9,16
2018	11,56	8,75
2019	11,63	8,67
2020	12,22	8,99
2021	11,72	8,72
2022	11,71	8,59
BST Vöcklabruck	11,54	8,16
2017	10,94	7,37
2018	11,52	7,95
2019	11,64	8,17
2020	11,88	8,42
2021	11,58	8,43
2022	11,61	8,52
BST Wels	11,35	8,08
2017	10,67	7,83
2018	10,96	7,98
2019	11,26	7,96
2020	11,99	8,29
2021	11,69	8,27
2022	11,50	8,17
Gesamtergebnis	11,62	8,45

Zu den Fragen 25), 25a) und 25b):

Es kann festgehalten werden, dass der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang von beiden Organisationen erbracht wurde.

Zu den Fragen 26), 26a), 26b) und 26c):

Eingangs darf festgehalten werden, dass das Rote Kreuz OÖ nicht zwischen Rettungs- und Krankentransportwagen unterscheidet, sondern im Sinne der Einstufung einen (oder mehrere)

SEW (Sanitätseinsatzwagen), bei Bedarf in Kombination mit dem NAD (Notarztdienst, sowohl NEF als auch NAH), disponiert.

Anbei eine Aufstellung der Einsätze der Notfallrettung im Zeitraum 2017 - 2022, welche durch die zentrale Landesleitstelle an das Rote Kreuz OÖ vergeben wurden (für das Jahr 2022 wurden die ersten beiden Quartale berücksichtigt):

Zu den Fragen 26 a) und b):

Jahr	Anzahl Notfallrettung
2017	61.051
2018	61.771
2019	65.645
2020	63.529
2021	66.942
2022	33.720

Zu Frage 26 c):

Jahr	Anzahl Notfallrettung
2017	27.952
2018	27.384
2019	27.960
2020	25.569
2021	26.998
2022	13.624

Zu den Fragen 27), 27a), 27b) und 27c):

Anbei eine Aufstellung der Einsätze, mit Sondersignal, die im Zeitraum 2017 - 2022 durch die zentrale Landesleitstelle an den Arbeiter-Samariter-Bund OÖ vergeben wurden (für das Jahr 2022 wurden die ersten beiden Quartale berücksichtigt):

Jahr/Kategorie [Stück]	Rettungswagen (RTW)	Notfallkrankswagen (NKW)	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)
2017	4652	2198	ASB vergibt nicht an NEF
2018	4364	2401	ASB vergibt nicht an NEF
2019	4234	2682	ASB vergibt nicht an NEF
2020	4686	1921	ASB vergibt nicht an NEF
2021	5322	1456	ASB vergibt nicht an NEF
2022 (unvollständig)	4748	1197	ASB vergibt nicht an NEF

Die Notarzteinsetzfahrzeuge werden durch das Rote Kreuz OÖ disponiert. Dabei handelt es sich um ca. 2.500. (unter Punkt 26c) enthalten).

Zu den Fragen 28), 28a) und 28b):

Wie bereits unter Punkt 26), a), b) und c) angeführt, unterscheidet das Rote Kreuz OÖ nicht zwischen Rettungs- und Krankentransportwagen, sondern disponiert im Sinne der Einstufung einen oder mehrere SEW (Sanitätseinsatzwagen), bei Bedarf auch in Kombination mit dem NAD (Notarztdienst, sowohl NEF als auch NAH).

Anbei eine Aufstellung der durch die zentrale Landesleitstelle an das Rote Kreuz OÖ vergebenen Einsätze des qualifizierten Krankentransports im Zeitraum 2017 - 2022 (für das Jahr 2022 wurden die ersten beiden Quartale berücksichtigt):

Jahr	Anzahl Qualifizierter Krankentransport
2017	412.416
2018	423.193
2019	419.378
2020	399.763
2021	455.013
2022	230.238

Zu den Fragen 29), 29a) und 29b):

Anbei eine Aufstellung der durch die zentrale Landesleitstelle an den Arbeiter-Samariter-Bund OÖ vergebenen Einsätze des qualifizierten Krankentransports im Zeitraum 2017 - 2022 (für das Jahr 2022 wurden die ersten beiden Quartale berücksichtigt):

Jahr/Kategorie [Stück]	Rettungswagen (RTW)	Notfallkrankswagen (NKW)
2017	2432	59048
2018	2316	58897
2019	1613	55393
2020	1266	47540
2021	1918	55132
2022 (unvollständig)	1414	44613

Zu Frage 30):

Wie bereits unter Punkt 26), a), b) und c) angeführt, unterscheidet das Rote Kreuz OÖ nicht zwischen Rettungs- und Krankentransportwagen, sondern disponiert im Sinne der Einstufung einen (oder mehrere) SEW (Sanitätseinsatzwagen), bei Bedarf in Kombination mit dem NAD (Notarzteinsatzfahrzeug, sowohl NEF als auch NAH).

Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung für das Rote Kreuz OÖ für die Fragen 30 und 31 gesammelt.

In der Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge sind auch die Reservefahrzeuge berücksichtigt (Abdeckung bei Unfallschäden, geplanten Werkstatt-Termine, etc.). Seit dem Beginn des COVID-Einsatzes wurde die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge erhöht, da die umfassenden Hygiene- und Aufbereitungsmaßnahmen im Dienstbetrieb einen Fahrzeugwechsel erforderlich machen. Weiterhin wurden eigentlich auszuscheidende Fahrzeuge, die die technischen Anforderungen erfüllen, weiter im Dienst behalten, um die unzähligen Infektionstransporte abwickeln zu können. Bei der gestiegenen Anzahl von Fahrzeugen handelt es sich also um

keine Aufstockung im eigentlichen Sinne, sondern um die Weiterverwendung von Fahrzeugen für den spezifischen Zweck der Infektionstransporte.

Jahr	Anzahl SEW OÖRK	Anzahl SEW im Dienst (Stichtag)	Anzahl SEW im Dienst (1. Montag im Sept.)
2017	275	261	252
2018	277	177 (01.09.2018=Samstag)	253
2019	278	149 (01.09.2019=Sonntag)	253
2020	281	242	238
2021	296	244	240
2022	296	246	239

Die Anzahl der beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ hat sich seit Jahren nicht verändert. 4 RTW sind rund um die Uhr (24/7) im Betrieb. (2 in Linz, 1 in Feldkirchen, 1 in Alkoven). Ein RTW ist im 12/5 Betrieb (In Linz: Mo-Fr 06:00 Uhr – 18:00 Uhr).

Zu Frage 31):

Die Anzahl für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 30) ersichtlich.

Die verfügbaren Notfallkrankewägen (NKW) des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ haben sich seit 2017 geringfügig verändert. Insgesamt betreibt der Arbeiter-Samariter-Bund OÖ 32 NKW (inklusive aller Reservewägen) und diese sind aktuell das Maximum. Die NKW werden nach Bedarf eingesetzt (Bedarfserhebung und Anpassung Dienstsichten).

Zu Frage 32):

Die Anzahl der NEF-Stützpunkte hat sich in den letzten Jahren (2017 - 2022) nicht geändert. Daher kann festgehalten werden, dass das Rote Kreuz OÖ über 17 NEF-Stützpunkte, welche rund um die Uhr, also 24 Stunden 7 Tage die Woche, besetzt sind, verfügt. Für mögliche technisch Probleme bzw. geplante Reparaturen etc. wurde in den Jahren 2017 - 2021 jeweils ein Reserve-Fahrzeug vorgehalten. Im Jahr 2022 wurde ein weiteres Reserve-NEF in den Fuhrpark aufgenommen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund verfügt über einen NEF-Stützpunkt, also ein NEF-Fahrzeug und ein Reserve-Fahrzeug.

Zu Frage 33):

Das Rote Kreuz OÖ kann derzeit auf die freiwillige Leistung von rund 7.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen.

Im Jahr 2020 war ein Rückgang der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sehen – auch hier kam die COVID-Situation zum Tragen, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich keinem zusätzlichen Infektionsrisiko aussetzen wollten bzw. dies sogar von ihren Dienstgeberinnen und Dienstgebern nicht länger erwünscht war.

Anbei eine Aufstellung der ehrenamtlichen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter des Roten Kreuz OÖ:

Jahr	Anzahl FW RS*
2017	7239
2018	7312
2019	7150
2020	6945
2021	7235
2022	7209

Die oben angeführten Werte - jeweils zum Stichtag 01.09. - beziehen sich auf die tatsächlich „freiwilligen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht enthalten sind hier jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, aber beispielsweise beruflich beim Roten Kreuz OÖ in der Verwaltung arbeiten und freiwillig ihrer Tätigkeit als Rettungssanitäterin, oder Rettungssanitäter nachgehen.

Anbei eine Aufstellung, der ehrenamtlichen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ:

Jahr	Personen
2017	599
2018	625
2019	563
2020	589
2021	641
2022	575

Zu Frage 34):

Das Rote Kreuz OÖ beschäftigt derzeit mehr als 600 berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation Rettungssanitäter.

Anbei eine Aufstellung der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter des Roten Kreuz OÖ:

Jahr	Anzahl HA RS*
2017	615
2018	615
2019	618
2020	622
2021	603
2022	611

Die angeführten Werte - jeweils zum Stichtag 01.09. - beziehen sich auf alle beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dieser Tabelle sind auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, aber beispielsweise beruflich beim Roten Kreuz OÖ in der Verwaltung arbeiten und freiwillig ihrer Tätigkeit als Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter nachgehen.

Anbei eine Aufstellung, der hauptberuflichen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes:

Jahr	Personen
2017	42
2018	46
2019	49
2020	58
2021	64
2022	55+1(FSJ)

Zu Frage 35):

Das Rote Kreuz OÖ verfügt derzeit über rund 170 freiwillige Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

In Anbetracht der hohen Anforderungen dieser Ausbildung, die neben dem Beruf zu absolvieren ist (5 Wochen alleine für die praktische Ausbildung entspricht einem Jahresurlaub), ist der Anstieg der Anzahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rund 60 % umso bemerkenswerter.

Anbei eine Aufstellung der freiwilligen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des Roten Kreuz OÖ:

Jahr	Anzahl FW NFS
2017	106
2018	121
2019	137
2020	145
2021	161
2022	173

Die angeführten Werte - jeweils zum Stichtag 01.09. - beziehen sich auf die tatsächlichen „freiwilligen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht enthalten sind hier jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, aber (beispielsweise) beruflich beim Roten Kreuz OÖ in der Verwaltung arbeiten und freiwillig ihrer Tätigkeit als Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter nachgehen.

Anbei eine Aufstellung, der ehrenamtlichen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes:

Jahr	Personen
2017	69
2018	70
2019	79
2020	88
2021	90
2022	97

Zu Frage 36):

Das Rote Kreuz OÖ verfügt derzeit über rund 240 berufliche Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Dies entspricht rund jeder 3. Mitarbeiterin/jedem 3. Mitarbeiter in dieser Kategorie. In Anbetracht der vielfältigen Zusatzausbildungen (Lehre, Führung, etc.), die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuz OÖ offenstehen, stellt dies eine solide Quote dar, die zukünftig natürlich noch ausgebaut werden soll.

Anbei eine Aufstellung, der hauptberuflichen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des Roten Kreuz OÖ:

Jahr	Anzahl HA NFS
2017	184
2018	194
2019	218
2020	218
2021	229
2022	241

Die angeführten Werte - jeweils zum Stichtag 01.09. - beziehen sich auf alle beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthalten sind hier auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, aber (beispielsweise) beruflich beim Roten Kreuz OÖ in der Verwaltung arbeiten und freiwillig ihrer Tätigkeit als Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter nachgehen.

Anbei eine Aufstellung, der hauptberuflichen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes:

Jahr	Personen
2017	33
2018	34
2019	38
2020	41
2021	42
2022	47

Zu Frage 37):

Das Rote Kreuz OÖ verfügte in keinem der angeführten Jahre über Zivildienstlerinnen oder Zivildienstler mit der Qualifikation zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter.

Beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ können Zivildienstler innerhalb des Zivildienstes die Qualifikation zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter nicht erreichen, es sei denn, sie sind vorher schon ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die diese Qualifikation mitbringen und das war im angefragten Zeitraum nicht der Fall.

Zu Frage 38):

Anbei eine Aufstellung, der Zivildienstlerinnen bzw. Zivildienstler mit der Qualifikation Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter des Roten Kreuz OÖ:

Jahr	Anzahl ZDL RS
2017	390
2018	359
2019	363
2020	369
2021	361
2022	331

Anbei eine Aufstellung, der Zivildienstlerinnen bzw. Zivildienstler mit der Qualifikation Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ, mit Stichtag 01.09:

Jahr	Personen
2017	58
2018	66
2019	73
2020	54
2021	47
2022	83

Zu Frage 39):

Die flächendeckende Vorhaltung in Oberösterreich ist durch die Leistungsvereinbarungen gewährleistet und wird über die Hilfsfrist monitiert. Entsprechend dem Einsatzgeschehen wird daher die Vorhaltung von den Leistungserbringern laufend nachjustiert.

Die Daten des Roten Kreuz OÖ sind ab 2020 verfügbar und werden nachstehend zusammenfassend für die Fragen 39 - 48) angeführt:

Jahr	Summe Vorhaltestunden Fahrzeug	Anteil FW besetzte Stunden	Anteil HA besetzte Stunden	Anteil ZD besetzte Stunden
2017	1.405.780,05			
2018	1.407.300,27			
2019	1.412.368,85			
2020	1.392.555,00	57 %	18 %	25 %
2021	1.383.806,56	54 %	22 %	24 %
2022 Q1_3	1.043.229,26	50 %	27 %	23 %

Ich darf festhalten, dass rund 15 % der vorgehaltenen Fahrzeugstunden mit einem NFS besetzt sind.

Die mit Personal besetzten Fahrzeuge (Vorhaltestunden Fahrzeug) werden für den gesamten Zeitraum ausgewertet. Die Besetzung, aufgeteilt nach Dienstart, kann jedoch erst ab 2020 in dieser Form erfolgen. In der oben angeführten Auflistung wurden alle am Rettungsauto erbrachten Stunden ausgewertet und in Prozent dargestellt.

Die Anzahl der Personenstunden ist natürlich mindestens doppelt so hoch, wie jene der Fahrzeugstunden. Da es auch vorkommt, dass Fahrzeuge mit 3 Personen besetzt sind, kann man davon ausgehen, dass der Multiplikator bei 2,1 – 2,3 liegt.

Am Beispieljahr 2021 bedeutet dies, dass rund 1,4 Millionen Stunden ein Fahrzeug besetzt war, daraus ergeben sich $1,4 \cdot 2,2 = 3,08$ Millionen Personalstunden und von denen wurden 54 % von Freiwilligen, 22 % von Beruflichen und 24 % von Zivildienern erbracht.

Eine Aufteilung, wie viele Fahrzeugstunden, mit beruflichen, freiwilligen, zivildienstleistenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder gemischt besetzt, anfielen, ist leider nicht möglich.

Das Jahr 2021 wurde hinsichtlich der NFS-Besetzung beispielhaft angesehen – hier kann, wie bereits oben angeführt, gesagt werden, dass 15 % der Vorhaltestunden der Fahrzeuge der Vorhaltestunden von NFS entspricht.

Nun zum Arbeiter-Samariter-Bund OÖ:

Beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ gilt die Definition, dass Vorhaltestunden nicht gleich Dienststunden sind. Die Vorhaltestunden beim RTW ergeben 38.064 Stunden im Jahr (aktuell 5 RTW in OÖ).

Anbei eine Aufstellung der Dienststunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ am RTW:

Jahr	Stunden
2017	82308
2018	99381
2019	109959
2020	112415
2021	100949
2022	87747

Zu Frage 40):

Die Anzahl für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Untenstehend finden Sie die Dienststunden von mit hauptberuflichem Personal besetzten Rettungswagen des Arbeiter-Samariter-Bundes am RTW. Auch hier gilt die Definition, dass Vorhaltestunden nicht gleich Dienststunden sind. Die Vorhaltestunden beim RTW ergeben 38.064 Stunden im Jahr (aktuell 5 RTW in OÖ).

Anbei eine Aufstellung der Dienststunden, der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ am RTW:

Jahr	Stunden
2017	19900
2018	22537
2019	26698
2020	23997
2021	29762
2022	27326

Zu Frage 41):

Die Anzahl für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Untenstehend finden Sie die ehrenamtlichen Stunden des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ am RTW. Auch hier gilt die Definition, dass Vorhaltestunden nicht gleich Dienststunden sind. Die Vorhaltestunden beim RTW ergeben 38.064 Stunden im Jahr (aktuell 5 RTW in OÖ).

Anbei eine Aufstellung der Dienststunden, der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes am RTW:

Jahr	Stunden
2017	51431
2018	60988
2019	63492
2020	71462
2021	60336
2022	47630

Zu Frage 42):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit gemischtem Personal besetzten Rettungswagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Für den Arbeiter-Samariter-Bund ist die Anzahl der Vorhaltestunden von mit gemischtem Personal besetzten Rettungswagen nicht auswertbar.

Zu Frage 43):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit mindestens einem Notfallsanitäter besetzten Rettungswagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Für den Arbeiter-Samariter-Bund OÖ ist die Anzahl der Vorhaltestunden von mit mindestens einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzten Rettungswagen nicht auswertbar.

Zu Frage 44):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von Rettungswagen, die „nur“ mit Rettungsanitäterinnen bzw. Rettungsanitätern besetzt waren, für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ kann festgehalten werden, dass Rettungsanitäterinnen bzw. Rettungsanitäter nicht am RTW eingesetzt werden. Es werden ausschließlich Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter oder Rettungsanitäterinnen bzw. Rettungsanitäter eingesetzt. Eine Zusatzausbildung für die Qualifikation RTW gibt es beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ nur intern.

Zu Frage 45):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit Personal besetzten Krankentransportwagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Die Vorhaltestunden von mit Personal besetzten Krankentransportwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ beim NKW erfolgen nach Bedarf. Es erfolgt eine Bedarfserhebung und eine Anpassung der Dienstschichten. Es werden 32 Notfallkrankwagen nach Bedarf in Dienstschichten (7,5h / 9h / 11h / 12-Dienste) besetzt: Wochentags: Maximum / Wochenende: 5-7 NKW / Nacht: 5-6 NKW.

Zu Frage 46):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit freiwilligem Personal besetzten Krankentransportwagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Die Vorhaltestunden von mit freiwilligem Personal besetzten Krankentransportwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ beim NKW erfolgen nach Bedarf. Es erfolgt eine Bedarfserhebung und eine Anpassung der Dienstschichten.

Zu Frage 47):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit hauptberuflichem Personal besetzten Krankentransportwagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Die Vorhaltestunden von mit hauptberuflichem Personal besetzten Krankentransportwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ beim NKW erfolgen nach Bedarf. Es erfolgt eine Bedarfserhebung und eine Anpassung der Dienstschichten.

Zu Frage 48):

Die Anzahl der Vorhaltestunden von mit gemischtem Personal besetzten Krankentransportwagen für das Rote Kreuz OÖ ist unter Punkt 39) ersichtlich.

Die Vorhaltestunden von mit gemischtem Personal besetzten Krankentransportwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes OÖ beim NKW erfolgen nach Bedarf. Es erfolgt eine Bedarfserhebung und eine Anpassung der Dienstschichten.

Zu den Fragen 49) und 49a):

Die Zahlen der Gesamtvergütungen in EUR sind in der Beilage - Ausgaben RK und ASB gesamt 2017 - 2022 - ersichtlich.

Die Frage des Anteils der Sozialversicherungen in Euro an der Gesamtvergütung, die das Rote Kreuz OÖ und der Arbeiter-Samariter-Bund OÖ erhalten haben, ist nicht Gegenstand des Vollzugs des Landes OÖ und daher kann die Frage zuständigkeitshalber nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 50) und 50a):

Es kann festgehalten werden, dass die Verpflichtung, mit der zentralen Landesleitstelle zusammenzuarbeiten und auf deren Anordnung die Hilfeleistung gegenüber jedermann umgehend zu erbringen, im genannten Zeitraum erfüllt wurde. Es wurde allen Einsatzanforderungen nachgekommen.

Zu den Fragen 51) und 51a):

Beim Roten Kreuz OÖ wird der Corpuls3 als Multiparameter-Monitor zum Einsatz gebracht. Jedes Notarzteeinsatzfahrzeug ist mit einem solchen Gerät ausgestattet. Ersatzgerätschaften werden an den Standorten ebenfalls vorgehalten. Jeder SEW in Oberösterreich verfügt über eine entsprechende Halterung, um ein sicheres Patientinnen- und Patienten-Monitoring im Anlassfall auch für die Dauer des Transportes zu gewährleisten. Eine vollständige Kompatibilität des Verbundsystems mit den Sonderrettungsmitteln ist also jedenfalls sichergestellt.

Zusätzlich werden Monitoring-Systeme (des gleichen Typs) auf den Intensiv-Transport-Fahrzeugen (ITF – derzeit 5 x in OÖ) zum Einsatz gebracht.

Beim Arbeiter-Samariter-Bund OÖ befindet sich in allen RTW, ITW und NEF Fahrzeugen ein Herz-Kreislauf Monitor mit EKG Funktion.

Zu den Fragen 52), 52a), 52b), 52c) und 52d):

Gegenstand der Betrachtung ist die Hilfsfrist, welche unter Punkt 23) bereits erläutert wurde. Der Zeitraum der Ausrückung spielt innerhalb der Hilfsfrist eine sehr untergeordnete Rolle und wird daher nicht gesondert ausgewiesen.

Eine spezifische Ausrückfrist wurde nicht vereinbart. Der Wert wird dennoch beim Rote Kreuz OÖ (allerdings nicht in Sekunden, sondern in Minuten) abgebildet:

Jahr	MW Alarmierungsdauer	Median Alarmierungsdauer
2017	3,67	2
2018	4,01	2
2019	4,26	2
2020	4,56	3
2021	4,42	3
2022	4,38	3
Gesamt	4,21	3

Die mediane Alarmierungsdauer beträgt im ZLV des Roten Kreuz OÖ 3 Minuten, oder 180 Sekunden.

Zu den Fragen 53), 53a), 53b) und 53c):

Mit den beiden Organisationen wurden keine Vertragsstrafen vereinbart.

Zu Frage 54):

Hier darf ich auf die Beantwortung zum Rettungsbeitrag unter Punkt 13) verweisen.

Zu den Fragen 55), 55a), 55b) und 55c):

Das Land OÖ hat in den Jahren 2020 – 2022 beiden Rettungsorganisationen im Hinblick auf die Pandemiebewältigung im Bereich Schutzausrüstung und Sondergerätschaften Sachzuwendungen als Vorleistung für den Bund gewährt. Dieser hat die entstandenen Kosten erst im

Rahmen der Refundierungen nach dem Zweckzuschussgesetz refundiert. Im Regelbetrieb sind Sachzuwendungen nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 56), 56a), 56b) und 56c):

Die Geldzuwendungen sind in der Beilage - Ausgaben RK und ASB gesamt 2017-2022 – ersichtlich.

Zu Frage 57), 57a), 57b) und 57c):

Der Christophorus Flugrettungsverein hat durch das Land OÖ Geldzuwendungen für die Abgangsdeckung der Flugrettung in OÖ erhalten.

Anbei eine Aufstellung der Finanzierung der Flugrettung OÖ durch das Land OÖ:

Finanzierung Flugrettung OÖ		
Abgangsdeckung Christophorus Flugrettungsverein 2017-2022		
Jahr	Betrag	Anmerkung
2017	€ 416.062,80	
2018	€ 403.221,14	
2019	€ 712.118,69	
2020	€ 1.048.343,73	
2021	€ 1.578.911,81	
2022	€ 643.291,83	1. Rate iHv. € 250.000,- für 2022 noch ausständig

Mit freundlichen Grüßen

Mag. a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Beilage:

Liste – Ausgaben Rettungswesen Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund 2017 - 2022